

Arbeitsrecht

(Nr. 79/2005)

Freigestellte Mitglieder des Personalrats/Fahrten zum Sitz der Personalvertretung/ Reisekostenvergütung statt Trennungsgeld

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschied:

Nach § 40 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) Nordrhein-Westfalen (NW) erhalten freigestellte Mitglieder von Personalvertretungen – bei gleichzeitigem Abschluss von Trennungsentschädigung – Reisekostenvergütung für die täglichen Fahrten zum Sitz der Personalvertretung, wenn und soweit die Fahrstrecken größer sind als diejenigen zwischen Wohnort und Dienststelle vor der Freistellung.

Beschluss des BVerwG vom 25. November 2004
Aktenzeichen: -6 P 6.04

Veröffentlicht: Der Personalrat Nr. 2/2005
04.03.2005